



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Comma Petrol Magic
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Produktcode	PEM400M
Ausgabedatum	09-Dezember-2022
Überarbeitungsnummer	09
Datum der Überarbeitung	09-Dezember-2022
Datum des Inkrafttretens	16-November-2022

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Treibstoffadditiv
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname	Moove Lubricants Ltd.
Anschrift	Comma Oil & Chemicals Marketing B.V Moove Lubricants Netherlands Herikerbergweg 238, 1101CM, Amsterdam NL
Abteilung	
Telefonnummer	Telefonnummer + 31208083061
E-Mail-Adresse	technical@uk.moovelub.com
Kontaktperson	Steht nicht zur Verfügung.

1.4. Notrufnummer

Asien-Pazifik	+ (1) 760 476 3960
China	+ (86) 4001 2001 74
Europa	+ (44) 8 08 189 0979
Nahost/Afrika	+ (1) 760 476 3959
Ireland National Poisons Info	+353 1 809 2566
Healthcare professionals-24/7 (public, 8am - 10pm, 7/7)	+353 1 809 2166
Zugangscode	334498

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren		
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gefahrenübersicht	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
-------------------	--

2.2. Kennzeichnungselemente

UFI

Austria: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Belgium: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Bulgaria: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Cyprus: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Czech Republic: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Denmark: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Estonia: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 EU: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Finland: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 France: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Germany: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Greece: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Hungary: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Iceland: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Italy: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Latvia: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Lithuania: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Luxembourg: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Malta: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Netherlands: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Norway: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Poland: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Portugal: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Romania: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Slovakia: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Slovenia: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Spain: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 Sweden: 4S00-E0VE-3005-CDGC
 UK: 4S00-E0VE-3005-CDGC

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen

Gefahrenpiktogramme**Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise**Prävention**

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Reaktion

P301 + P310
 P331

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Allgemeine Angaben**

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen	90 - 100		01-2119456620-43	649-422-00-2	
Einstufung:	Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411				

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
1-Propen, 2-Methyl-, Homopolymer, Hydroformylierungsprodukte, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	1 - < 3	337367-30-3 -	Polymer	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Aquatic Chronic 3;H412				
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	1 - < 3				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.
M: M-Faktor
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.
Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).
Ungünstige Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

Steht nicht zur Verfügung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Treibstoffadditiv

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Belgien. Expositionsgrenzwerte Komponenten

Komponenten	Typ	Wert	Form
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen	TWA	200 mg/m3	Dampf.

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen	TWA	300 mg/m3

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen	TWA	500 mg/m3

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen	TWA	5 mg/m3	alveolengängige Fraktion (aerosol)
		350 mg/m3	Dampf.
		50 ppm	Dampf.

Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen

Komponenten	Typ	Wert
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen	TWA	350 mg/m3

Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen

Komponenten	Typ	Wert
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	500 mg/m3

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen	MAK	275 mg/m3
		40 ppm

Polen. Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 zu den maximal erlaubten Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Gesundheitsfaktoren am Arbeitsplatz, Gesetzblatt 2014, Punkt 817

Komponenten	Typ	Wert
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen	TWA	100 mg/m3
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	300 mg/m3

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen	TWA	200 mg/m3

Schweden. OELs. Work Environment Authority (Behörde für Arbeitsumfeld), arbeitsplatzbedingte Expositionsgrenzwerte (AFS 2015:7)

Komponenten	Typ	Wert
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen	TWA	350 mg/m3
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	500 mg/m3

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen	TWA	5 mg/m3	Aerosol
		350 mg/m3	Dampf.
		50 ppm	Dampf.
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	700 mg/m3	Dampf.
		100 ppm	Dampf.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Es wird Gesichtsschutz empfohlen. Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzbekleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Flüssig.

Farbe Grün.

Geruch Charakteristisch.

Geruchsschwelle Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert Steht nicht zur Verfügung.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Steht nicht zur Verfügung.

Siedebeginn und Siedebereich Steht nicht zur Verfügung.

Flammpunkt 71,0 °C (159,8 °F)

Verdampfungsgeschwindigkeit Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Steht nicht zur Verfügung.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdichte Steht nicht zur Verfügung.

Relative Dichte Steht nicht zur Verfügung.

Relative Dichte (Temperatur) 0,81

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Steht nicht zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Steht nicht zur Verfügung.

Selbstentzündungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2. Sonstige Angaben	
Kinematische Viskosität	< 18,5 mm²/s (40 °C (104 °F))
Thermische Gefahren	
Relative Selbstentzündungstemperatur	20 °C (68 °F)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
Hautkontakt	Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
Augenkontakt	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Verschlucken	Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen.
Symptome	Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
------------------------	--

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Comma Petrol Magic		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	104300 mg/kg, 24 Stunden
Einatmen		
LC50	Ratte	7143 mg/l, 8 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	469400 mg/kg
Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg
Oral		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Schwere Augenschädigung	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Reizung der Augen	
Sensibilisierung der Atemwege	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Sensibilisierung der Haut	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Keimzell-Mutagenität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Karzinogenität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Ungarn. 26/2000 EÜM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

Reproduktionstoxizität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen		
Wasser- Fische	LC50	Forelle ,donaldson trout (Oncorhynchus mykiss) 2,9 mg/l, 96 Stunden

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Steht nicht zur Verfügung.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung Nicht nachgewiesen.
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

UFI

Austria: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Belgium: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Bulgaria: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Cyprus: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Czech Republic: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Denmark: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Estonia: 4S00-E0VE-3005-CDGC
EU: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Finland: 4S00-E0VE-3005-CDGC
France: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Germany: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Greece: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Hungary: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Iceland: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Italy: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Latvia: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Lithuania: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Luxembourg: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Malta: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Netherlands: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Norway: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Poland: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Portugal: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Romania: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Slovakia: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Slovenia: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Spain: 4S00-E0VE-3005-CDGC
Sweden: 4S00-E0VE-3005-CDGC
UK: 4S00-E0VE-3005-CDGC

Zulassungen

Materialbezeichnung: Comma Petrol Magic - Moove Lubricants Ltd.

PEM400M Versionsnummer: 09 Überarbeitet am: 09-Dezember-2022 Ausgabedatum: 09-Dezember-2022

SDS EU

9 / 10

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Schwangere Frauen dürfen mit dem Produkt nicht arbeiten, wenn ein auch nur geringes Risiko der Exposition besteht. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Produkt- und Firmenidentifikation
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile
Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Moove Lubricants Ltd. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.